

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“: Bekanntmachung eines ergänzenden Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 beschlossen, den bestehenden Aufstellungsbeschluss für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 inhaltlich zu erweitern. Die Satzung umfasst nunmehr vier Geltungsbereiche, deren Lage der beigefügten Übersicht entnommen werden kann.

Die Gemeinde macht bekannt, dass die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 12.11.2012 ebenfalls den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

vom 10. Dezember 2012  
bis zum 11. Januar 2013

während der Dienststunden in der Amtsverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeindezentrum 13, 23999 Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

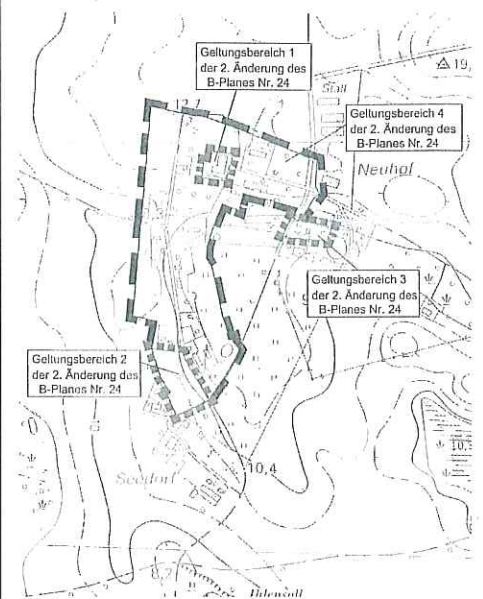
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der ergänzende Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 01.12.2012

*Gabriele Richter, Bürgermeisterin*

Übersichtsplan: Geltungsbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

**Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhoﬀ“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.10.2012 die Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhoﬀ“ beschlossen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Jedermann kann die Satzung nach Inkrafttreten in der Amtsverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

**Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhoﬀ“**

ändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel vom 15.10.2012 folgende Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhoﬀ“ erlassen:

### § 1

Der dritte Absatz des § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

### § 4

Die Traufhöhe darf bei Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen 3,50 m (Hartdach) und 3,65 m (Reetdach) nicht überschreiten. Als Bezugspunkt gilt die mittlere Höhenlage des betreffenden Grundstücks.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ostseebad Insel Poel,  
den 01.12.2012

*Gabriele Richter*  
Die Bürgermeisterin

*Siegel*

Anlage: Übersichtsplan – Geltungsbereich der Satzung über die 3. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Wochenendhausgebiet „Kaltenhoﬀ“



Aufgrund des § 5 KV M-V sowie gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006, zuletzt ge-